

# **DIE LINKE.**

## Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 03.07.2018

### **Anfrage**

#### **Schulwegplanung und Unfallprävention im Umfeld der neuen Horte**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit bitte ich um die Beantwortung nachstehender Fragen.

1. Wie beurteilt die Verwaltung die Gefahrenlage für die Kinder an den neuen Horten der Heine und Friedensschule vor dem Hintergrund der Lage an vielbefahrenen Straßen, in einem Falle inklusive Straßenbahn?
2. Wie soll nach Auffassung der Verwaltung die sichere Abholung mit Blick auf die an beiden Standorten nicht vorhandenen (Kurzzeit-) Parkplätze für Eltern erfolgen?
3. Plant die Verwaltung mit Blick auf das drohende Parken in zweiter Reihe an dieser Stelle mit Halteverbote zu arbeiten?
4. Ist seitens der Verwaltung geplant, ggf. in Absprache mit den Schulen und dem Träger der Horte Sammelpunkte für die Abholung zu schaffen?
5. Welche Absprachen gibt es zwischen den Horten und den Schulleitungen, für den Fall, das Kinder zu Veranstaltungen der Schule / Schul AG gehen?
6. Wann und wie werden die Eltern informiert bzw. werden diese überhaupt in die Planungen einbezogen?
7. Welche Geschwindigkeiten hält die Verwaltung mit Blick auf die Anzahl der künftig an den beiden Standorten betreuten Hortkinder für angemessen?
8. Wie viele Wegeunfälle von bzw. zur Schule gab es in den Jahren 2014-2018 in der Landeshauptstadt Schwerin?

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 5452958  
Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: [Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de](mailto:Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de) Internet: [www.die-linke-Schwerin.de](http://www.die-linke-Schwerin.de)

9. Wie viele Unfälle mit Personenschäden gab es im Umfeld der Schweriner Schulen in den Jahren 2014-2018?

Mit freundlichen Grüßen



Henning Foerster  
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE



Der Oberbürgermeister

DIE LINKE  
Fraktionsvorsitzender  
Herr Foerster

- im Hause -

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 4.070  
Telefon: 0385 545-2051  
Fax: 0385 545-2059  
E-Mail: bsmerdka@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen  
2018-07-03

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum            Ansprechpartner/in  
2018-08-01    Dr. Smerdka

### Anfrage zur Schulwegplanung und Unfallprävention im Umfeld der neuen Horte

Sehr geehrter Herr Foerster,

in Beantwortung Ihrer Fragen teile ich Ihnen folgendes mit:

**1. Wie beurteilt die Verwaltung die Gefahrenlage für die Kinder an den neuen Horten der Heine- und Friedensschule vor dem Hintergrund der Lage an vielbefahrenen Straßen, in einem Falle inklusive Straßenbahn?**

Der neue Hort der Friedensschule befindet sich in der Friedensstraße 4. Die Friedensstraße liegt innerhalb der Tempo-30-Zone Innenstadt. Unfälle mit Straßenbahnen sind nicht bekannt. Die Steinstraße selbst ist im Bereich des Schuleinganges mit Gefahrzeichen 136 StVO „Achtung Kinder“ beschildert und es gibt eine Vorpflasterung im Verlauf der Steinstraße, die querenden Schulkindern ausreichende Sicht auf die Fahrbahn gewährleistet.

Mit der Sanierung der Gleisanlage Friedensstraße, die für das nächste Jahr eingeplant ist, soll im Bereich des Knotens Friedensstraße/ Steinstraße mit Hilfe von Vorpflasterungen eine weitere sichere Querung für Fußgänger geschaffen werden.

Der neue Heine-Hort befindet sich an der Werderstraße. Auch hier gilt auf der gesamten Werderstraße Tempo 30. Mit der Lichtzeichenanlage im Kreuzungsbereich Werderstraße/ Amtstraße steht eine gesicherte Quermöglichkeit zur Verfügung. Werder- und Amtstraße sind im Bereich der Grundschule mit Gefahrzeichen 136 StVO „Achtung Kinder“ beschildert. Somit ist für jeden Kraftfahrer ersichtlich, dass hier Schulkinder häufiger anzutreffen sind.

Der Arbeitskreis Schulwegsicherung beurteilt regelmäßig die Verkehrssicherheit an allen Kindereinrichtungen der Stadt. Auf besondere Hinweise durch die Einrichtungen selbst wird in Abstimmung mit den relevanten Fachdiensten der Stadtverwaltung und der Polizei zeitnah reagiert.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

**Rechnungsanschrift:**  
Zentraler Rechnungseingang  
der Landeshauptstadt Schwerin  
Fachdienst <Bezeichnung>  
Postfach 11 10 42  
19010 Schwerin

**Hausanschrift:**  
Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin  
Zentraler Behördenruf: +49 385 115  
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0  
Internet: www.schwerin.de  
E-Mail: info@schwerin.de

**Öffnungszeiten:**  
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr  
Di. 08:00 – 18:00 Uhr  
Do. 08:00 – 18:00 Uhr  
  
Samstags-Öffnungszeiten  
des BürgerBüros unter  
www.schwerin.de

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin    BIC NOLADE21LWL    IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97  
Deutsche Bank AG                      BIC DEUTDEBRXXX    IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00  
VR-Bank e.G. Schwerin                 BIC GENODEF1SN1    IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00  
HypoVereinsbank                        BIC HYVEDEMM300    IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85  
Commerzbank                              BIC COBADEFF140    IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:  
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Besondere Gefahrenlagen waren nach Beurteilung des Arbeitskreises selten festzustellen. Das häufig beobachtete Fehlverhalten sowohl von Schülern als auch Eltern wurde analysiert und im Nachgang wurden Empfehlungen ausgesprochen oder ggf. durch gezielte Verkehrsüberwachung belegend und ahndend eingegriffen.

**2. Wie soll nach Auffassung der Verwaltung die sichere Abholung mit Blick auf die an beiden Standorten nicht vorhandenen (Kurzzeit-) Parkplätze für Eltern erfolgen?**

Friedenschule und Friedenshort (Hort Mitte) befinden sich in nur 100m Entfernung voneinander. Im Rahmen des Arbeitskreises Schulwegsicherung gab es an der Friedensschule bereits mehrfach Ortstermine, Verkehrsbeobachtungen und im Kontakt mit der Schule Aufklärungsarbeit für die Eltern. Zahlreiche Maßnahmen wurden hier umgesetzt.

So gibt es seit 2010 eine temporäre Bringzone (Parkverbot) in der Steinstraße, in der Friedensstraße stehen Kurzparkplätze zur Verfügung, die von 8 bis 20 Uhr gebührenpflichtig sind. Diese können genutzt werden.

In der weiteren Umgebung gibt es gemäß den Verkehrsbeobachtungen der Verwaltung auch morgens noch ausreichend freie Parkplätze (Bäckerstraße, Mozartstraße). Weitere Parkangebote nur für Kurzparker befinden sich am Demmlerplatz.

Für die Heineschule gibt es eine Bringzone in Form von Kurzzeitparkplätzen in der Amtsstraße (vor der Lieferzone am Ziegenmarkt). Ein weiteres Angebot zum kurzzeitigen Halten ist die Lieferzone selbst. Auf der anderen Kreuzungsseite der Amtstraße ermöglicht zudem ein Parkverbot auf 10m Länge das Ein- und Aussteigen in Nähe des Hortes.

Weitere Parkmöglichkeiten gibt es in 150 bis 200m Entfernung an der Werderstraße oder in 300m Entfernung auf dem Parkplatz Altstadt (Grüne Straße/ Schliemannstraße) sowie auf dem Schelfmarkt (ebenfalls ca. 300m).

Grundsätzlich gilt für beide Einrichtungen: In der Schweriner Innenstadt ist das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln gut und in unmittelbarer Nähe zu allen Kindereinrichtungen vorhanden. Es ist nicht notwendig, mit Kraftfahrzeugen vor Kindergärten, Schulen und Horte vor zu fahren.

Verkehrsbeobachtungen zufolge beschränkt sich das erhöhte Verkehrsaufkommen im Schulumfeld auf eine halbe Stunde am Tag (zwischen 7 und 8 Uhr mit örtlich abweichenden Verschiebungen) und wird von den Eltern selbst erzeugt. Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme sollten somit selbstverständlich sein.

**3. Plant die Verwaltung mit Blick auf das drohende Parken in zweiter Reihe an dieser Stelle mit Haltverboten zu arbeiten?**

Das Parken in zweiter Reihe ist bereits nach der Straßenverkehrsordnung verboten und muss nicht extra beschildert werden.

**4. Ist seitens der Verwaltung geplant, ggf. in Absprache mit den Schulen und dem Träger der Horte Sammelpunkte für die Abholung zu schaffen?**

Derzeit sind Sammelpunkte nicht geplant, da sowohl Bringzonen als auch weitere Parkmöglichkeiten im Umfeld der Schulen und Horte vorhanden sind.

**5. Welche Absprachen gibt es zwischen den Horten und den Schulleitungen für den Fall, dass Kinder zu Veranstaltungen der Schule/ Schul AG gehen?**

Die Gespräche zu den stattfindenden AG's zwischen den Hortleitungen und den Schulleitern beider Schulen sind noch nicht abschließend geführt worden.

**6. Wann und wie werden die Eltern informiert bzw. werden diese überhaupt in die Planungen einbezogen?**

Über getroffene Maßnahmen werden die Eltern von den Schul- und Hortleitungen informiert.

**7. Welche Geschwindigkeiten hält die Verwaltung mit Blick auf die Anzahl der künftig an den beiden Standorten betreuten Hortkinder für angemessen?**

Die bereits angeordnete Geschwindigkeit von 30 km/h gilt bundesweit im Vorfeld von Grundschulen, Kinder- und Alteneinrichtungen als angemessen.

**8. Wie viele Wegeunfälle von bzw. zur Schule gab es in den Jahren 2014-2018 in der Landeshauptstadt Schwerin?**

Die Statistik der Wegeunfälle (WU) wurde durch die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern bereit gestellt. Für den Schulamtsbezirk Schwerin (dieser umfasst die Landeshauptstadt Schwerin sowie die Landkreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim) wurden folgende Daten übermittelt:

Schuljahr 2015/ 2016	468 WU
Schuljahr 2016/ 2017	473 WU
Schuljahr 2017/ 2018 (1. Hj.)	220 WU

Eine separate Statistik nur für die Landeshauptstadt konnte nicht erstellt werden.

Wegeunfälle:

-Heine-Grundschule: 2014/2015 5 WU, 2015/2016 2 WU, 2016/2017 1 WU, 2017/2018 0 WU

-Friedensschule: 2014/2015 2 WU; 2015/2016 3 WU; 2016/2017 0 WU; 2017/2018 1 WU

**9. Wie viele Unfälle (VU) mit Personenschäden gab es im Umfeld der Schweriner Schulen in den Jahren 2014-2018?**

2014	7 VU, davon	3 Schulwegunfälle
2015	6 VU, davon	1 Schulwegunfall
2016	3 VU, davon	2 Schulwegunfälle
2017	4 VU, davon	3 Schulwegunfälle
2018 (1.Hj.)	4 VU, davon	1 Schulwegunfall

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier